

Auszug aus dem PROTOKOLL

19. Gemeindevertretungssitzung am 04.07.2023

um 20:00 Uhr im Kultursaal bei der Volksschule Bildstein

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Walter Moosbrugger begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest. Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen.

Der Vorsitzende bittet um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Zusammenführung der Rechtsträger Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik“. Dieser wird neu als TO-Punkt 9 aufgenommen, die folgenden Tagesordnungspunkte rücken dementsprechend weiter nach hinten.

2. Genehmigung des Protokolls von der 18. Gemeindevertretungssitzung am 02.05.2023

Das Protokoll der 18. Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Ansuchen um Umwidmungen:

a) GST-Nr. 32/1: von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW):

Es liegt ein schriftlicher Antrag auf eine Umwidmung einer Teilfläche von der GST-Nr. 32/1 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) vor. Das genannte Grundstück liegt teilweise in der roten bzw. gelben Gefahrenzone. Die eingeholte Stellungnahme des Raumplanungsbüros „stadtland“ wird vorgetragen. Aus raumplanerischer Sicht ist eine Bauflächenwidmung aus mehrererlei Hinsicht nicht zu befürworten. Zum einen lässt die Gefahrenzone eine Bebauung nicht zu, zum anderen wäre eine Umwidmung auch aus raumplanerischer Sicht abzulehnen. Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Stellungnahme an. Der Antrag wird abgelehnt.

b) GST-Nr. 1438/1: von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW):

Es liegt ein weiterer schriftlicher Antrag auf eine Umwidmung einer Teilfläche von der GST-Nr. 1438/1 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) vor. Der Antragsteller wünscht eine Umwidmung der gesamten Grundstücksfläche von 1600 Quadratmeter. Der Vorsitzende präsentiert auch hierbei die Stellungnahme des Raumplanungsbüros „stadtland“. Das Grundstück ist grundsätzlich als bebaubare Abrundungsmöglichkeit im Siedlungsweiler Geisbirn vorgesehen. Allerdings ist im derzeit in Arbeit befindlichen REP vorgesehen, dass eine Baulandwidmung in den Siedlungsweilern für einen begründeten Eigenbedarf oder für öffentliche Gemeindeinteressen (z.B. Wohnraumschaffung für Gemeindebürger) möglich sein soll. Die beantragte Umwidmung der Gesamtfläche widerspricht diesem Ansinnen. Die Gemeindevertretung lehnt somit den Antrag ab. Ein geänderter Antrag, der den Prinzipien des REP folgt und lediglich eine Umwidmung eines Teilbereiches des Grundstückes vorsieht, kann in Folge grundsätzlich neuerlich gestellt werden.

c) GST-Nr. 586/3: von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW):

Der Grundstückseigentümer beantragt eine Bauflächenwidmung auf dem Grundstück mit der GST-Nr. 586/3 KG Bildstein. Seinem Sohn soll die Errichtung eines Wohnhauses ermöglicht werden. Ein Eigenbedarf liegt somit vor. Der gegenständliche Bereich befindet sich im Weiler Baumgarten, in dem bereits mehrere Wohnhäuser bestehen, die großteils schon vor der Erlassung des ersten Flächenwidmungsplans von Bildstein errichtet wurden. Lediglich ein Grundstück verfügt derzeit über eine Baufläche-Wohngebiet-Widmung (sogenannte Rote Punkt Widmung). Im derzeit gültigen Räumlichen Entwicklungskonzept ist Baumgarten als Siedlungsweiler gekennzeichnet, der baulich abgerundet werden kann. Dies ist auch im derzeit in Bearbeitung befindlichen REP so vorgesehen.

Der Weiler Baumgarten befindet sich nicht im Einzugsbereich der örtlichen Abwasserentsorgung. Die Klärung der Abwässer muss über eine private Kleinkläranlage erfolgen.

Der Vorsitzende trägt die Stellungnahme des Raumplanungsbüros „stadtland“ vor:

- Eine Bauflächenwidmung auf dem Grundstück 586/3 würde in einen derzeit unverbauten Landschaftsbereich eingreifen und zu einer starken Aufweitung des Weilers führen. Es handelt sich nicht um eine Anschlusswidmung.
- Eine alternative Bauflächenwidmung auf dem Grundstück 586/5 (selber Grundbesitzer) hingegen ermöglicht eine Abrundung der bestehenden Bebauungsstruktur und eine bodensparende Siedlungsentwicklung. Auf diesem Grundstück mit einer Gesamtfläche von rund 1830 m² könnten bis zu drei widmungsfähige Teilgrundstücke zu je 600 m² vorstellbar sein. Dazu müsste allerdings der Faktor Eigenbedarf geprüft oder ein öffentliches Interesse seitens der Gemeinde bekundet werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits Gespräche mit dem Grundstücksbesitzer diesbezüglich stattgefunden haben. Allerdings hätte dessen Wunsch zur Widmung der oben genannten Fläche (Antragstellung) Priorität.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass im Siedlungsweiler Baumgarten eine Baulandwidmung für den genannten Eigenbedarf möglich sein soll. Dies soll allerdings auf der GST-Nr. 586/5 ermöglicht werden. Die Begründung des Raumplanungsbüros sei stichhaltig und nachvollziehbar. Eine Kooperation in Sachen teilweisem Grunderwerb durch die Gemeinde wird diskutiert und einstimmig für diskussionswürdig empfunden. Im Rahmen der Umwidmung, für die ein neuer Antrag notwendig ist, sollte zudem die gesamte Widmungssituation in Baumgarten geprüft werden.

4. Antrag auf Widmung von „Roten Punkten“ in BW auf GST-Nr. 1128/5 (Buggenegg)

Der Antragsteller beantragt eine Baulandwidmung von zwei im REK dargestellten „Roten Punkten“ in der Parzelle Buggenegg, die keinen primären Siedlungsweiler darstellt. Im Jahr 2001 wurden die Punkte aus dem Flächenwidmungsplan entfernt, aber damals eine Reaktivierung politisch bei Bedarf in Aussicht gestellt. Geplant ist die Errichtung zweier Einfamilienhäuser, da beide Höfe jeweils einen Roten Punkt zuerkannt bekamen.

Der Antrag wurde fachlich vom Büro „stadtland“ geprüft. Erschlossen wird der Bereich über den öffentlichen Güterweg Buggenegg-Loch-Fischbach, die Wasserversorgung ist gegeben und die Abwasserbeseitigung muss mittels einer Kleinkläranlage privat erfolgen.

Die Gemeindevertretung hält einstimmig fest, dass die Aktivierung der bestehenden „Roten Punkte“ in dieser Parzelle grundsätzlich wie 2001 politisch zugesichert, ermöglicht werden soll. Ein Eigenbedarf liegt vor und die Grundstücke von jeweils max. 600 m² müssten innerhalb von sieben Jahren bebaut werden. Die Grundstücke müssen mit der Festlegung der neuen Widmung aus dem Grundstück GST-Nr. 1128/5 herausparzelliert werden. Auch ein Doppelhaus statt zweier Einfamilienhäuser ist vorstellbar bzw. aufgrund der Minimierung des Bodenverbrauches zu favorisieren.

Ehe die Gemeindevertretung die Umwidmung definitiv beschließen kann, ist der Raumplanungsbehörde ein Abwasserplan, der das gesamte Gemeindegebiet umfasst, vorzulegen. Dieser wurde im Vorjahr an die Ziviltechniker Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn vergeben und befindet sich noch in Ausarbeitung. Erst nach Prüfung dieses Abwasserplanes kann die Gemeinde zukünftig über die Reaktivierung von „Roten Punkten“ entscheiden.

5. Diskussion Zusammenlegung und Erwerb von Grundstücken (Unterdorf-Platte)

Der Vorsitzende präsentiert die Planunterlagen im Bereich Unterdorf-Platte. Seit vielen Jahren und Jahrzehnten gibt es Versuche, das Bauerwartungsland in Baufläche umzuwandeln. Die unterschiedlichen Interessen der vielen Grundstückbesitzer ließen

dies bis dato jedoch nicht zu, da vor allem die Verkehrserschließung herausfordernd und kostenintensiv ist. Beispiele von zwei bisher bekannten, unterschiedlichen Bebauungsstudien werden präsentiert.

Laut Herbert Bork (Büro stadtländ) hat das Gebiet Potenzial für ein Gesamtkonzept. Eine weitere Zusammenkunft mit den Grundbesitzern steht bevor, in der den Grundbesitzern ein Kaufanbot durch die Gemeinde präsentiert werden soll. Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin mit dem Richtwertangebot von 200€/m² für die ausgewiesene Bauerwartungsfläche in die Verhandlungen gehen. Der Verkauf der Gesamtfläche an einen Bauträger kommt nicht in Frage. Sollte ein grundsätzlicher Verkauf aller Parzellen an die Gemeinde möglich sein, wird das Gebiet entsprechend der zu erwartenden Kosten und der Entwässerungsproblematik untersucht. Geplant ist somit ein Grundstück von rund 10.000 m², das letztlich neu parzelliert und vollständig erschlossen für Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner zur Verfügung gestellt werden soll.

6. Freigabe „Räumlicher Entwicklungsplan“ (REP) zur Umweltprüfung

Entsprechend § 11a der am 14.11.2018 vom Landtag beschlossenen RPG-Novelle ist der Räumliche Entwicklungsplan einer Umweltprüfung zu unterziehen. Der Vorsitzende erklärt, dass erhebliche Umweltauswirkungen der im REP enthalten und beschriebenen Maßnahmen (z.B. neu ausgewiesene Bauzonen, Siedlungsweller, Siedlungsgrenzen, Verkehrsplanung, Landwirtschaft usw.) eine UEP unterzogen werden.

Die Gemeindevertretung bittet um die Zusendung des gesamten Zielplan-Textes, um diesen vor einer Genehmigung eingehend auf Formulierungen hin zu prüfen. Der Vorsitzende wird in Folge den Zielplan, der nach der UEP noch einmal im Detail der Bevölkerung vorgelegt und überarbeitet wird, zukommen lassen. Per Umlaufbeschluss wird in weiterer Folge die Freigabe zur Umweltprüfung erteilt. Aufgenommen in den Zielplan soll bei Punkt 3, Abs. c, dass so wie bei Gartenhäuschen, Carport u. ä. auch bei Poolanlagen auf FL-Widmung nach individueller Prüfung gemäß § 22 RPG die Ausnahmeregelung vom Flächenwidmungsplan aufgrund Kleinräumigkeit des Vorhabens (unter 25 m²) zur Anwendung kommen kann. Einstimmige Genehmigung dieser Vorgehensweise.

7. Änderung Wärmeliefervertrag für Fernwärme (Dorf)

Die Gemeinde Bildstein betreibt seit dem Jahr 2002 eine Biomasse-Heizanlage. Die Verträge zwischen der Betreiberin (Gemeinde Bildstein) und den Kunden ermöglichen eine Änderung bzw. Kündigung nach Ablauf von 15 Jahren. Nach eingehender fachlicher Prüfung (Firma e-Plus), den geänderten Rahmenbedingungen auf dem Energiesektor und einer internen Kostenanalyse sowie fachlich begleiteter Wirtschaftlichkeitsberechnung sieht sich die Gemeinde Bildstein gezwungen, den Biomasse-Wärmeliefervertrag geringfügig zu adaptieren. Dabei soll ein neuer, etwas erhöhter Arbeitspreis von netto 13,6 Cent/kWh festgesetzt werden. Ebenso soll eine

neue Wertsicherungsformel (Biomasse-Index) dem bestehenden Vertrag hinzugefügt werden. Der 2002 beschlossene und bislang angewendete Index entspricht nicht mehr den aktuellen Entwicklungen auf dem Energiesektor. Die Vizebürgermeisterin erläutert inhaltliche Themen zum Heizwerk anhand einer Präsentation, welche auch den Kunden vorgestellt wurde. Derzeit kann das Heizwerk nicht zu Gänze kostendeckend geführt werden und eine Anpassung ist auch aufgrund der zu erwartenden Investitionen (förderbar seitens Land und Bund) in den kommenden Jahren von bis zu 300.000 Euro (je nach Auslegung des neuen Heizkessels) zwingend notwendig.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung im Jahr 2016 beträgt die aktuelle Anschlussgebühr 10.000 Euro. Ziel ist es, dass alle Kunden dem geänderten Vertrag zustimmen. Dazu wäre dem Vertrag ein Beiblatt mit der Zustimmung zur die Änderungszahlen rückwirkend ab 01.06.2023 (neue Heizsaison) zu unterschreiben. Ziel der Gemeinde ist es, dass kein Abnehmer aus dem Vertrag ausscheidet. Dennoch wird bei einem Nicht-Zustimmen zur Anpassung ein neuer Vertrag mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist vorgelegt werden. Die Änderung des Wärmeliefervertrages und die Vorgangsweise werden mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen.

8. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Der Vorsitzende legt Rechnungen, welche gemäß §§ 73 ff GG in die Kompetenz der Gemeindevertretung fallen, vor. Diese werden einstimmig genehmigt.

9. Zusammenführung der Rechtsträger Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Präsentation die beim Gemeindetag 2023 und Verbandsversammlung Umweltverband am 21. April 2023 einstimmig gefassten Beschlüsse zur Neuorganisation der Rechtsträger mit dem Ziel der bestmöglichen Rechtsform für alle Aufgaben. Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und unbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden in kooperativer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gebündelt wahrgenommen werden. Dazu sind rechtlich von allen 96 Gemeinden wortidentente Beschlüsse zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bildstein beschließt

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie

2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindefinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

Einstimmiger Beschluss.

10. Berichte des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet:

- Für die Zufahrt zum Haus Nr. 254 (Parzelle Dorf) wurde am 31.12.1964 seitens der Gemeinde eine vertragliche Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes von der Gemeinde Bildstein (Grundbesitzerin) auf einer Breite von 3 Meter eingeräumt. Diese Dienstbarkeit hat auch für Rechtsnachfolger beim geplanten Verkauf des Hauses auf der GST-Nr. 113/3 ihre Gültigkeit. Ein Teil der Zufahrt führt auch über ein Privatgrundstück und auch hier ist die Dienstbarkeit zu prüfen. Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass die Errichtung, Erhaltung und Pflege der Straße laut Vereinbarung Aufgabe der Benutzer ist und auch in Zukunft bleibt.
- Gemäß einer Prüfung durch das Raumplanungsbüro „stadtland“ ist der Antrag nach einer Versetzung eines Roten Punktes im konkreten Fall aufgrund der Tatsache, dass die gewünschte Grundparzelle außerhalb aller Siedlungsweiler ist, nicht genehmigungsfähig.
- An die Gemeinde Schwarzach sind im kommenden Schuljahr für die Kleinkindbetreuung (Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren) aufgrund der Anmeldezahlen und hohen Anzahl an Betreuungsstunden Kosten von über 20.000 Euro zu erwarten. Eine Förderung durch das Land Vorarlberg ist dabei entgegen ursprünglicher Aussagen, in Aussicht gestellt worden.
- Für Kindergartenkinder wurden im Vorfeld zwei Gemeindekooperationen (Schwarzach, Alberschwende) ermöglicht. Bisher gab es keinen Bedarf und Anmeldungen dazu. Vier Anmeldungen gab es zur Ferienbetreuung für Volksschulkinder, welche in Schwarzach durchgeführt wird.
- Aktuell werden für die Inanspruchnahme einer Tagesmutter für ca. 50 Wochenstunden gemäß des 25%igen Gemeindebeitrages monatlich rund 400 Euro an die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH überwiesen.
- Ein Mitbürger hat angeboten, die Betreuung eines neuen Wanderweges von Ankenreuth über den „Gehren“ bis Unterdorf zu übernehmen. Die Wegrechte dafür liegen größtenteils vor, ein Teil würde auch über öffentliches Gut verlaufen. Grundsätzlich ist ein Engagement in Sachen Wegebetreuung sehr begrüßenswert. Dieses konkrete Thema soll bis Ende des Jahres eigens bearbeitet werden.
- Bei den Straßensanierungen werden den ganzen Sommer über diverse Streckenabschnitte nur erschwert passierbar sein oder zum Teil gänzlich gesperrt werden müssen. Auf der Homepage sowie mit frühzeitigen Informationen an

- Anschlagstafeln (Verkehrszeichen) soll die Bevölkerung davon informiert werden. Ein Dank gilt schon jetzt allen, die mit Einschränkungen zurechtkommen müssen.
- Schöner Abschlussabend in der Volksschule, wo heuer zehn Schulabgänger verabschiedet wurden.
 - Beim Abschlussabend der Mittelschule Schwarzach konnte drei Schulabgängern gratuliert werden.
 - Mitteilung der Marke Vorarlberg mit dem Hinweis, auf der Homepage „vorarlberg-chancenreich.at“ interessante Beiträge lesen können.
 - Der Jahresbericht Zivilschutz Vorarlberg liegt im Gemeindeamt auf.
 - Das AKS zieht sich aus der Schuluntersuchung zurück; aktuell ist nicht geregelt, wer künftig die Schuluntersuchungen durchführt. Die Gesundheitslandesrätin hat per Aussendung eine neue Regelung angekündigt. Diese soll den Gemeinden im Laufe des Jahres übermittelt werden.
 - Der Geschäftsbericht 2022 der Sozialdienste Wolfurt liegt vor und wurde auf deren Homepage veröffentlicht. Der Mobile Hilfsdienst Bildstein ist bei den Sozialdiensten Wolfurt angesiedelt.
 - Erteilung einer Konzession zum Betrieb von Kraftfahrlinien beim Landbus Unterland für die Rheintal Busverkehr GmbH
 - Brandschutzüberprüfungen finden am 24.07.2023 in den Großgebäuden Kirche, Ferienheim, Volksschule mit Kultursaal und Basilikasaal statt. Diese sind im Abstand von sechs Jahren regelmäßig hinsichtlich Brandschutzmängel zu untersuchen. Durchgeführt wird die Überprüfung in Abstimmung mit der Brandverhütungsstelle des Landes und der Ortsfeuerwehr.
 - Diverse Jahresberichte (Maria Ebene, Bergrettung usw.) liegen auf.
 - Das komplette Volksschulgebäude wird auf A1-Breitband umgerüstet. Im Laufe der Sommerferien wird der bestehende Vertrag mit einem anderen Anbieter gekündigt.

Allfälliges

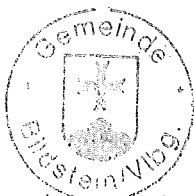
Der Vorsitzende lobt das bunte Sommerferienprogramm und lädt alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein. Ein spezieller Dank gilt den Organisatorinnen des Kinderprogrammes sowie den Vereinen.

Zudem lädt er zum Besuch des Barockkonzertes Wiener Symphoniker in der Basilika ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, das rege Diskutieren und die zustande gekommenen Beschlüsse. Der Bürgermeister schließt die offizielle Gemeindevertretungssitzung um 23:55 Uhr.

Schriftführerin:

Sarah Ganahl
Sarah Ganahl



Bürgermeister:

Walter Moosbrugger
Walter Moosbrugger

Veröffentlicht an Amtstafel und Veröffentlichungsportal
am 6.9.2023
abgenommen am